

# Mit der A-14-Revision nicht zufrieden: Welche Möglichkeiten habe ich? (NRW)

Beitrag von „IsQuiUtitor“ vom 2. März 2025 12:58

Liebe Community,

zu folgendem Fall habe ich ein paar Fragen: Ich mache eine Revision bei meinem Schulleiter für eine A-14-Stelle an einer anderen Schule. Mit seinem Gutachten bin ich nicht zufrieden. Ich halte es für nicht gerecht und auch nicht für objektiv.

Hierzu habe ich folgende Fragen:

- 1) Welche Möglichkeiten habe ich grundsätzlich, das Gutachten in Frage zu stellen?
- 2) Ich habe herausgefunden, dass eine Gegenäußerung möglich ist und zu den Akten genommen wird (vgl. §92 Abs. 2 LBG NRW). Was bedeutet dies genau? Wird diese Gegenäußerung von der Bezirksregierung eingesehen und bei der Gesamtbewertung berücksichtigt? Muss der Schulleiter sich dann ggf. noch einmal dazu äußern?
- 3) Könnte ich auch einen Widerspruch oder gar eine Supervision einfordern?

Da ich mich hier absolut nicht auskenne, bin um jeden Beitrag hierzu dankbar!

Liebe Grüße!